MITTELSCHULE PLEICHACH-KÜRNACHTAL IN UNTERPLEICHFELD

Schulstraße 4
97294 Unterpleichfeld
Tel. 09367 472 Fax 09367 99924
schulleitung@pleichachschule.de

Unterpleichfeld, den 03.11.2019

Schulische Regelungen zum Sportunterricht

Liebe Eltern!
Bewegungsmangel ist eines der größten Probleme unserer modernen Gesellschaft. Zu wenig Bewegung ist die Ursache für viele Zivilisationskrankheiten wie z. B. Kreislaufschwäche, Rückenbeschwerden und Übergewicht.
Der Sportunterricht in der Schule will dem entgegenwirken. Er soll das viele Sitzen etwas ausgleichen und Freude an Bewegung bringen.
Damit die Zusammenarbeit im Bereich Schulsport gut klappt, haben wir einige Informationen für Sie zusammengestellt.
Schüler/innen sind nach §1 der Schulbesuchsverordnung verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Sowohl der Basissportunterricht im Klassenverband als auch der differenzierte Sportunterricht am Nachmittag sind Pflichtunterricht und werden benotet.
Eine Befreiung vom Sportunterricht ist möglich, wenn es der Gesundheitszustand erfordert. Es muss eine von den Eltern ausgefüllte, schriftliche Entschuldigung mittels Formblatt vorliegen. Dieses kann von den Eltern für zwei Wochen ausgefüllt werden. Bei längerer Fehlzeit ist ein ärztliches Attest notwendig.
Bemühen Sie sich bitte darum, Arzttermine in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
Bitte informieren Sie den Sportlehrer/-in und den Klassenlehrer über Krankheiten und körperliche Beeinträchtigungen jeglicher Art. Wir werden Ihre Informationen selbstverständlich vertraulich behandeln.
Um einen geregelten Sportunterricht zu ermöglichen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind den Maßnahmenkatalog durch. Sie finden ihn auf unserer Homepage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Sportlehrer

Maßnahmenkatalog für den Sportunterricht

1. Schüler mit Entschuldigung

Entschuldigung mit Formblatt (als Download auf Homepage) für maximal zwei Wochen. Ab der dritten Woche muss ein ärztliches Attest vorliegen. Bei handschriftlicher Entschuldigung der Eltern muss das o. g. Formblatt am nächsten Tag nachgereicht werden.

Entschuldigte Schüler werden bei Bedarf vom Sportlehrer eingesetzt. Bei mehr als zwei Schülern werden diese außerhalb der Turnhalle beaufsichtigt und beschäftigt.

2. Schüler ohne Entschuldigung

Die verpasste Sportstunde wird im Differenzierten Sportunterricht an einem Nachmittag nachgeholt.

3. Regeln für den Sportunterricht

Angemessene Sportkleidung

Unangemessen sind: weite Hosen, Kapuzenshirts, Shirts mit Reißverschlüssen, Spaghettiträger-Tops, bauchfreie Tops, Schals oder Tücher

Sportschuhe

Hallenschuhe mit heller oder „non-marking“ Sohle;

Gymnastikschuhe nur zum Turnen und beim Tanz

Schmuck

Kein Schmuck oder Bänder (ablegen oder eigenständig abkleben)

Brille

schulsportgerechte Brillen tragen (eine elastische, schwer zerbrechliche Fassung, • eine weiche, anpassbare Nasenauflage, • splitterfreie Kunststoffgläser, • einen festen Sitz, z. B. durch ein Brillenband)

Haare

lange Haare als Zopf tragen

Weitere Hinweis zum schulischen Sportunterricht – (lesenswert für SchülerInnen und Eltern): http://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Broschueren/Schulsport_2014_04_10.pdf